Alles auf einen Blick

Photovoltaikanlagen

nach besonderen Bedingungen zur Versicherung von Photovoltaikanlagen

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Versichertes Risiko	
In der Polizze angeführte Photovoltaikanlagen sowie zugehörige Komponenten wie z.B.	
Module und deren Befestigungselemente	✓
Montageset	✓
Akkumulatoren, Transformatoren	✓
Überspannungsschutzeinrichtungen	✓
Verkabelung bis zum Einspeisepunkt	✓
Datenlogger, Zähler	✓
Elektronische Überwachungsgeräte und Anzeigetafeln	✓
Einspeisezähler (sofern dieser nicht Eigentum des Energiepartners ist)	✓
Wechselrichter	✓
zusätzlich	
noch nicht betriebsfertige Anlagen inkl. Transportrisiko zum Versicherungsort und Lagerrisiko am Versicherungsort	✓
mobile Anlagen, wenn diese ausschließlich für die Überwachung und Steuerung der Anlage eingesetzt werden	✓
sofern in der Gesamtversicherungssumme berücksichtigt: an die PV-Anlage angeschlossene Geräte wie z.B. Wärmepumpen, Wallboxen, eigenständige Stromspeicher	✓
Versicherungsort	
Versicherungsort gemäß Polizze	✓
außerhalb, soweit die versicherte Anlage zum Zwecke der Reparatur, einer Revision oder Überholungsmaßnahme bewegt oder transportiert werden muss	✓
Versicherungswert	
Neuwert, nicht Listenpreis	✓
Versicherungsumfang	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung	✓
unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, insbesondere	✓
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter	✓
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	✓
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung	✓
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion	✓
- Wasser, Feuchtigkeit	✓
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung	✓
- Tierverbiss	✓
Sacheinheit: die in der Polizze angeführte Photovoltaikanlage wird im Schadenfall als einheitliche Sache betrachtet.	✓
Technologiefortschritt – zusätzlich zur Versicherungssumme	20 %

Mehrkosten infolge Preissteigerungen innerhalb maximal 12 Monate – zusätzlich zur Versicherungssumme	20 %
Verzicht auf Restwertanrechnung	✓
verbesserte Neu- und Zeitwertregelung	✓
Wegfall der Zeitwertklausel bei nicht mehr beziehbaren serienmäßig hergestellten Ersatzteilen	✓
kein Einwand der grob fahrlässigen Schadenverursachung, sofern keine Obliegenheit oder Sicherheitsvorschrift verletzt wurde	✓
sofortiger Reparaturbeginn bei voraussichtlichen Reparaturkosten bis EUR 5.000,00	✓
Umfang der Entschädigung	
Wiederherstellungskosten bei Teilschaden	✓
Neuwert bei Totalschaden, sofern die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung innerhalb von zwei Jahren sichergestellt wird.	✓
Ertragsausfallversicherung	
Ersatz der schadenbedingt ausgefallenen Einspeisevergütung, maximal. EUR 2,50 je Tag und je kWp, höchstens für 360 Tage	✓
ab einem Alter des Batteriespeichers/der Wärmepumpe von zwei Jahren wird die Entschädigung um 1 % pro Monat seit Inbetriebnahme gekürzt, maximal 80 %	✓
Versicherte Kosten auf Erstes Risiko bis insgesamt	**EUR 50.000,00**
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	✓
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	✓
Bewegungs- und Schutzkosten	✓
Luftfrachtkosten	✓
Bergungskosten	✓
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestellung, Bereitstellung eines Provisoriums	✓
Versicherte Kosten auf Erstes Risiko bis insgesamt	**EUR 20.000,00**
Feuerlöschkosten	✓
Datenversicherung	✓
schadenbedingte Arbeiten an Gebäuden	✓
De- und Remontage	✓
Schadensuchkosten	✓
sonstige Kosten zur Wiederherstellung	✓
Selbstbehalt	
generell	EUR 250,00
Ertragsausfall, Selbstbehalt in Kalendertagen	2
für sämtliche Schadenereignisse innerhalb von 72 Stunden wird der Sachschaden-Selbstbehalt je Anlage nur einmal abgezogen.	✓
Sonstiges	
Wertanpassung nach	VPI 2020
Update-Garantie bei prämienneutralen Bedingungsänderungen	✓